

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder Stadtbetrieb 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls / Dr. Michaela Schönhärl - Mönks 563 2218 / 563 2229 563 8039 / 563 8465 doris.nehls@stadt.wuppertal.de michaela.schoenhaerl-moenks@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1109/13 öffentlich
Sitzung am Gremium 05.12.2013 Jugendhilfeausschuss		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Gesundheitsvorsorge in Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 10 Kibiz		

Grund der Vorlage

Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 07.04.2013 (VO/0588/13)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach § 10 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) arbeitet das Jugendamt „mit den für die Durchführung ärztlicher und zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen zuständigen Stellen zusammen und hat für jährliche ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen von Kindern in Tageseinrichtungen Sorge zu tragen“. Der Kommentar „Göppert/Leßmann“ zum Kinderbildungsgesetz führt hierzu aus, dass mit der Formulierung „Sorge zu tragen“ zum Ausdruck kommen soll, „dass jährliche Vorsorgeuntersuchungen in den Kindertageseinrichtungen entfallen können, wenn der Bedarf und die Notwendigkeit von jährlichen Vorsorgeuntersuchungen der Kinder bereits anderweitig erfüllt wurde. Damit sollen unnötige Doppeluntersuchungen vermieden werden.“

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst hat nach § 13 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) die Pflichtaufgabe als untere Gesundheitsbehörde die Einschulungsuntersuchungen und nach § 35 Schulgesetz NRW die Eingangsuntersuchungen für Migranten (RAA-Untersuchungen) in das deutsche Schulsystem durchzuführen. Die Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und Förderortes sind laut Schulgesetz ebenfalls Pflichtaufgaben der unteren Gesundheitsbehörde. Zu den weiteren städtischen Pflichtaufgaben zählen die Begutachtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII) und Achten Buch Sozialgesetzbuch – Jugendhilfe (SGB VIII) im Rahmen der sozialmedizinischen Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Weiterhin wird die Gesundheitsvorsorge in den Tageseinrichtungen für Kinder nach §10 KiBiz unter dem in der Kommentierung ausgeführten Aspekt der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags - verknüpft mit der Akzeptanz der regelmäßig jährlich angebotenen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder – durchgeführt..

Beim Kinder- und Jugendärztlichen Dienst von 305,3 sind von den insgesamt zur Verfügung stehenden 4,33 VK-Anteilen aktuell 3,58 VK-Anteile mit 5 Ärztinnen besetzt, 0,75 VK-Anteile sind seit 1 Jahr vakant. In allen Bereichen bestehen anhaltend Engpässe.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst untersucht daher unter Berücksichtigung seiner personellen Notlage nach § 10 KiBiz die 4-jährigen Kinder in den Einrichtungen, in welchen die Vorsorgeakzeptanz weniger als 70% beträgt. Die prozentuale Vorsorgeakzeptanz wird jeweils bei den Einschulungsuntersuchungen ermittelt. Durch das Kinderschutzgesetz wurde in den letzten 5 Jahren eine höhere Vorsorgeakzeptanz erzielt: In Wuppertal für die Vorsorgeuntersuchung U8 im 4. Lebensjahr ein Anstieg von 88, 2% im Jahr 2008 auf 93, 9 % im Jahr 2011 bei 95,1% im NRW-Durchschnitt. Im letzten Jahr wurden von 305,3 in Kindertageseinrichtungen mit einer Vorsorgeakzeptanz von weniger als 70% bei der U8 300 Kinder untersucht, was etwa 1/10 der Kinder eines gesamten Jahrgangs entspricht.

Die Zahlen sind zwar gering, dennoch stellt dieses Vorgehen einen ressourcenentsprechenden und risikoadaptierten Umgang des Gesundheitsamtes mit seinen Aufgaben dar.

Demografie-Check

entfällt